Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2026(INI)

8.5.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Berichte 2023 und 2024 der Kommission über die Ukraine
(2025/2026(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Michael Gahler

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....8

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Berichten 2023 und 2024 der Kommission über die Ukraine (2025/2026(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zur Ukraine,

– unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Ukraine 2024 Report“ (Bericht 2024 über die Ukraine) (SWD(2024)0699) zu der Mitteilung der Kommission 2024 über die Erweiterungspolitik der EU (COM(2024)0690),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– gestützt auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass das Parlament den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt und das Recht der Ukraine auf Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unterstützt;

B. in der Erwägung, dass die Ukraine trotz des anhaltenden Angriffskriegs Russlands bemerkenswerte Resilienz und Einsatz für ihren Weg in die Europäische Union an den Tag gelegt hat;

C. in der Erwägung, dass die von der Ukraine eingeleiteten Gesetzgebungsreformen zeigen, dass sie bestrebt ist, sich an den EU-Besitzstand anzupassen;

D. in der Erwägung, dass in Bereichen wie Unabhängigkeit der Justiz und systematische Korruption nach wie vor Herausforderungen bestehen, die im Wege einer stärkeren Rechenschaftspflicht der Regierung und internationaler Aufsicht angegangen werden müssen;

E. in der Erwägung, dass die Ukraine Fortschritte bei der regionalen Zusammenarbeit und bei sozioökonomischen Reformen erzielt hat, deren Ziel darin besteht, ihre Politik in Einklang mit den EU-Normen zu bringen;

F. in der Erwägung, dass die demokratischen Organe der Ukraine ihre Anpassungsfähigkeit unter Kriegsrecht bewiesen haben, wobei es nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Transparenz und des Kräftegleichgewichts in dieser Zeit gibt;

G. in der Erwägung, dass Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt wurden, aber weitere Kapazitäten aufgebaut werden müssen und zusätzliche Verbesserungen in Bezug auf das Personalmanagement erforderlich sind;

H. in der Erwägung, dass die Justiz ihre Hauptaufgaben wiederaufgenommen hat, etwa die Überprüfung von Richtern und die Umsetzung von Maßnahmen zur

Korruptionsbekämpfung, wobei Integritäts- und Transparenzstandards gestärkt werden müssen;

I. in der Erwägung, dass die Ukraine mit Rechtsvorschriften zu erneuerbaren Energieträgern und mit der Verfolgung der Ziele des europäischen Grünen Deals gezeigt hat, dass sie der Grünen Agenda folgt;

J. in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft nach wie vor eine Säule der Resilienz und Demokratie in der Ukraine ist, auch wenn der Druck gegen Aktivisten Besorgnis erregt und Regierungshandeln erfordert;

K. in der Erwägung, dass die freie Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien mit Problemen konfrontiert sind, vor allem unter Kriegsrecht; in der Erwägung, dass Reformen erforderlich sind, damit der Pluralismus wiederhergestellt wird und Journalisten geschützt werden;

L. in der Erwägung, dass der Prozess des Beitritts der Ukraine zur EU weitgehend die Unterstützung des öffentlichen und institutionellen Konsens hat, was zeigt, dass die Gesellschaft trotz der derzeitigen Schwierigkeiten mit Entschlossenheit die EU-Mitgliedschaft anstrebt;

M. in der Erwägung, dass die Mitgliedschaft in der EU auch weiterhin ein grundlegender Faktor für die demokratische Entwicklung der Ukraine ist und bei der Gewährleistung der künftigen Sicherheit, Stabilität und Unabhängigkeit des Landes von zentraler Bedeutung sein wird;

Lage des Angriffskriegs Russlands und der Sanktionen

1. bekräftigt seine vorbehaltlose Solidarität mit dem Volk der Ukraine sowie seine Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen; betont nachdrücklich das naturgegebene Recht der Ukraine zur Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen;

2. betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Wahrung des Rechts der Ukraine zur Selbstverteidigung deutlich stärker unterstützen müssen; beharrt darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nebst Partnern und Verbündeten zu belastbaren Sicherheitsgarantien für die Ukraine beitragen, um Russland von einer etwaigen künftigen Aggression abzuschrecken;

Engagement für den EU-Beitritt

3. begrüßt mit Nachdruck die feste Entschlossenheit der Ukraine, die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, einschließlich der Einhaltung des EU-Besitzstands;

4. nimmt das Abkommen zwischen den USA und der Ukraine über kritische Mineralien zur Kenntnis; begrüßt den Umstand, dass es sich einer klaren Ausdrucksweise bedient, deren Ziel es ist, den Prozess des Beitritts der Ukraine zur EU und die damit verbundenen Verpflichtungen zu wahren und für Vereinbarkeit mit den Verpflichtungen der Ukraine gegenüber internationalen Finanzinstituten oder anderen offiziellen

Kreditgebern zu sorgen; fordert die Kommission auf, die rigorose Umsetzung dieser Maßnahmen zu überwachen;

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung

5. nimmt die außerordentlichen Bemühungen der Ukraine zur Stärkung der demokratischen Organe während des Krieges zur Kenntnis; fordert die Ukraine zugleich auf, für mehr Transparenz bei Gesetzgebungsverfahren zu sorgen und mehr Ressourcen für die Justizreform bereitzustellen;

6. fordert die Ukraine auf, gegen die Probleme vorzugehen, die der Entwicklung der Justiz im Weg stehen; betont, dass bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Korruptionsbekämpfung noch Verbesserungsbedarf besteht;

7. begrüßt die Ernennung eines neuen Leiters der Nationalen Agentur für Korruptionsprävention und unabhängiger Prüfer, die die Wirksamkeit des Nationalen Amtes für Korruptionsbekämpfung der Ukraine bei Ermittlungen in Korruptionsfällen bewerten sollen; begrüßt das Inkrafttreten des geänderten Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung; begrüßt ferner die Annahme des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie für die Vermögensabschöpfung für den Zeitraum 2024–2025 und die damit verbundenen Maßnahmen;

8. fordert die Ukraine auf, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfungsstellen, etwa der Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung (SAPO), zu wahren, indem für nachvollziehbare Ernennungsverfahren gesorgt wird und diese Stellen vor politischem Einfluss geschützt werden; begrüßt die personelle Aufstockung der SAPO durch die Ukraine;

9. nimmt die Erkenntnisse aus dem Nachtrag zum zweiten Umsetzungsbericht zur Kenntnis, der von der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarates am 22. November 2024 angenommen wurde und demzufolge die Ukraine 18 der 31 Empfehlungen aus diesem Bericht zufriedenstellend erfüllt hat oder angegangen ist; fordert die Ukraine auf, die übrigen Empfehlungen uneingeschränkt umzusetzen;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

10. begrüßt den Einsatz der Ukraine für die Achtung der Grundrechte trotz des anhaltenden Angriffskriegs Russlands; begrüßt die jüngst erfolgte Annahme des Aktionsplans zum Schutz der Rechte nationaler Minderheiten bis 2027, dessen Ziel es ist, die Rechtsvorschriften der Ukraine in Einklang mit den europäischen Normen zu bringen;

Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen

11. begrüßt die aktive Beteiligung der Ukraine an regionalen Initiativen, z. B. ihre Führungsrolle im Forum der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft und die Koordination grenzübergreifender Handelsvorhaben mit Polen;

12. begrüßt und unterstützt etwaige Versuche der Ukraine und der EU-Mitgliedstaaten, gegen noch ungelöste Aspekte der historischen bilateralen und regionalen Beziehungen wie das Massaker von Wolhynien im Sinne einer wahrhaften, aufrichtigen Versöhnung

und unter Einhaltung der EU-Werte Menschenwürde, historische Wahrheit und gutnachbarliche Beziehungen vorzugehen; ist der Ansicht, dass mit dem guten Willen aller Seiten die Wunden der Vergangenheit durch einen beharrlichen Aussöhnungsprozess geheilt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang die laufenden Gespräche zwischen den polnischen und den ukrainischen Behörden, die zur Wiederaufnahme der Freilegung von Grabstätten polnischer Staatsangehöriger in ukrainischem Hoheitsgebiet im April 2025 geführt haben; hofft, dass der Prozess mit dem klaren Ziel fortgesetzt werden kann, den Opfern eine würdige Bestattung und ein würdiges Gedenken zuteilwerden zu lassen;

Sozioökonomische Reformen

13. begrüßt die Umsetzung des vorrangigen Aktionsplans 2023–2024 durch die Ukraine und die Annahme der Rechtsvorschriften, die für die Reform des Büros für wirtschaftliche Sicherheit der Ukraine erforderlich sind;

14. weist auf die Annahme des Gesetzes über den lokalen öffentlichen Dienst von 2023 hin und fordert die ukrainische Regierung auf, bei künftigen Reformen der öffentlichen Verwaltung ein systematisches Konzept zu verfolgen, indem eine klare Vision und eine strukturierte Umsetzungsstrategie festgelegt werden;

15. fordert die Ukraine auf, Fortschritte bei der Genehmigung des Gesetzesentwurfs Nr. 4298 zu erzielen, damit die Reformen der lokalen staatlichen Verwaltung an die EU-Standards angepasst werden, indem ein ausgewogener Rechtsrahmen für die Beaufsichtigung im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen wird, mit dem die Zuständigkeitsbereiche, Vorrechte und Selbstverwaltungsfunktionen der lokalen Behörden nicht verletzt werden; weist erneut auf seine Forderung nach der Einführung einer Rechtspersönlichkeit für lokale und regionale öffentliche Stellen hin;

16. fordert die Ukraine auf, Fortschritte bei der Umsetzung des Ukraine-Plans im Sinne der Verordnung (EU) 2024/792[1] zu erzielen;

Energie, ***Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität***

17. begrüßt die wesentlichen Fortschritte, die bei den Reformen des Energiesektors erzielt wurden, und die Verfolgung der Ziele des europäischen Grünen Deals durch die Ukraine;

18. begrüßt die Annahme des nationalen Energie- und Klimaplans der Ukraine;

19. empfiehlt der Kommission, zeitnah Clusterverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen, damit möglichst schnell Fortschritte in Bezug auf den EU-Beitritt des Landes erzielt werden können, sofern es den EU-Besitzstand weiterhin umsetzt und die vorgenommenen Reformen zum Abschluss bringt;

[1] Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine (ABl. L, 2024/792, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/792/oj).

20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Als Berichterstatter für diese wichtige Initiative freue ich mich, einen Bericht vorlegen zu können, der dem dauerhaften und entschlossenen strategischen Einsatz der Europäischen Union für die Ukraine Rechnung trägt. Dieser Bericht ist der erste, seitdem die groß angelegte Militärinvasion Russlands in die Ukraine begonnen hat und der Ukraine der Status eines Bewerberlandes gewährt wurde und die Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden.

Die Ukraine ist der einzige Bereich des Handelns der EU im Bereich ihrer auswärtigen Beziehungen, der für sie von größtem Interesse ist. Der anhaltende Krieg in der Ukraine hatte bereits tiefgreifende Auswirkungen auf die EU und hat diese auch weiterhin. Der Ausgang des Krieges ist von grundlegender Bedeutung für die EU. Daher bieten die EU und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine beständig politische, diplomatische, finanzielle und militärische Unterstützung. Angesichts des aktuellen extremen Richtungswechsels der Trump-Regierung trägt die EU umso mehr Verantwortung.

Ich habe den Entwurf eines Berichts vor dem Hintergrund der dargelegten geopolitischen und sicherheitspolitischen Lage erarbeitet. In dem Text geht es etwa um die Vorbereitungen der Ukraine, damit sie die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft erfüllen kann, einschließlich der Einhaltung des EU-Besitzstands. Außerdem analysiere ich die komplexen Reformen im Land selbst, die während eines anhaltenden Krieges durchgeführt werden. Vor allem betone ich das Thema Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung. Es wird dazu aufgefordert, auf den Errungenschaften der Reformen in den Bereichen Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität aufzubauen. Ferner unterstreiche ich die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarschaftlicher Beziehungen.

In der Änderungsphase werden weitere Aspekte den Entwurf eines Berichts verbessern und ergänzen, und es werden die aktuellsten Entwicklungen in den internationalen Verhandlungen, sofern zutreffend, und interne Reformbemühungen mit aufgenommen.

Zusammenfassend bekräftige ich den entschiedenen Standpunkt, dass die Kommission Clusterverhandlungen aufnehmen sollte, um den Beitritt der Ukraine möglichst schnell voranzubringen. In dem erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses kommen Führungsstärke, Entschlossenheit und Weitsicht zum Ausdruck, und er ist eine geostrategische Investition in ein geeintes und starkes Europa in einem internationalen Umfeld, das zunehmend instabil wird.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Keine

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.